

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Seit Privatisierung von Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Jahr 2001 sind die Straßenreinigungsgebühren durchschnittlich um 1,3 % p.a. gestiegen. Dies liegt leicht unter der Entwicklung der Verbraucherpreise (1,5 % p.a.).

Im Jahr 2016 lässt sich eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 2,48% nicht vermeiden.

Diese ist im Wesentlichen beeinflusst von der Steigerung der AWB-Entgelte für Logistik um 1,53 % gegenüber dem Vorjahr, der Erhöhung der Reinigungsintervalle der Mittelalleen sowie durch eine geringere Erstattung aus Vorjahren aus dem Eigenbetrieb der Stadt Köln.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für die Entsorgung von Kehrriecht (AVG Köln mbH – „AVG“)
- b) Kosten für Reinigung (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- c) Verwaltungskosten der Stadt Köln
- d) Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Zu a):

Der Preis für die Restmüllentsorgung wird zum 01.01.2016 von 159,65 €/t auf 154,12 €/t bzw. um rd. -3,47 % gesenkt. Es wird eine Kehrriechtmenge in Höhe von 4.900 t prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr (4.500 t) bedeutet dies eine Steigerung um 400 t.

Zu b):

In dem „Leistungsvertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln“ sind Entgelte je Frontmeter - differenziert nach den Straßenkategorien - vereinbart. In der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung sind die Entgelte da-

her unmittelbar den einzelnen Frontmetern - differenziert nach den Straßenkategorien - zugerechnet. Die Frontmeter in der Gebühr 2016 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 191.300 Meter bzw. 2,30 %.

Die Entgelte der AWB steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2016 um rd. 1,53 %. Zudem berücksichtigt die Kalkulation für die Abgaben für Schmutzwasser einen Ansatz von rd. 29 T€, für die Beseitigung von Straßenbegleitgrün einen Ansatz von rd. 483 T€ und für die Mittelalleen einen Ansatz von 238 T€. Diese sind in den Entgelten des Grundvertrages nicht enthalten.

Da die AWB der Stadt Köln keine separaten Winterdienstentgelte in Rechnung stellt, werden aus Gründen der Rechtssicherheit die anteiligen Winterdienstkosten an den gesamten AWB-Entgelten als Winterdienstkosten kalkuliert und von den Bruttoentgelten der AWB abgesetzt. Dieser Betrag ist im Kämmereranteil enthalten.

Der Kämmereranteil inkl. Winterdienstkosten und den Kosten für die Erweiterung des Winterdienstes beträgt wie im Vorjahr 28,00 %. Erstmalig ab 2016 ist hierin eine Beteiligung an den Kosten für die Erhöhung der Reinigung der Mittelalleen (s.o.) enthalten.

In der Straßenreinigungsgebühr werden Kosten für die Wildkrautbeseitigung in Höhe von rd. 1.467 T€ berücksichtigt. Auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat sich mittlerweile die allgemeine Rechtsauffassung durchgesetzt, dass Wildkraut als beseitigungspflichtige Verschmutzung anzusehen ist.

Zu c):

Die Verwaltungskosten der Stadt Köln betragen wie im Vorjahr rd. 607 T€.

Zu d):

In der Kalkulation für 2016 wird eine vorgetragene Überdeckung von rd. 1.336 T€ berücksichtigt.